

Lohnabzüge - kann mein Arbeitgeber Geld von meinem Lohn abziehen?

Lohnabzug ist die Handlung, durch die ein Arbeitgeber einen Teil des Entgelts einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers einbehält, um bestimmte Beträge erstattet zu bekommen.

Diese Möglichkeit, die dem Arbeitgeber eingeräumt wird, ist streng auf die folgenden Fälle beschränkt:

- ▶ die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer muss nach dem Gesetz, seinem Status oder der ordnungsgemäß ausgehängten Betriebsordnung eine Geldstrafe zahlen;
- ▶ die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer hat einen Fehler begangen, der dem Arbeitgeber Schaden zugefügt hat;
- ▶ der Arbeitgeber hat der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer entweder die für die Arbeit erforderliche Werkzeuge oder Instrumente und die entsprechenden Reinigungsprodukte oder die für die Arbeit erforderlichen Materialien und Ausrüstungen zur Verfügung gestellt, für die die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, entsprechend der den Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses zulässigen Verwendung, verantwortlich sind;
- ▶ der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer Geld vorgeschossen hat.

Abgesehen von diesen Fällen können keine Abzüge gemacht werden, da die absolute Verfügbarkeit seiner Vergütung der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer garantiert werden muss.

Zur Veranschaulichung, wurden folgende daher als illegale Abzüge betrachtet:

- ▶ Abzug für zu Unrecht vorausgezahlte Geldleistungen (CSJ, 8e, 26.04.2007, Nr. 31738)
- ▶ Abzug für zuviel genommenen Urlaub (CSJ, 8e, 20.05.2010, Nr. 34288)
- ▶ Abzug für Überschreitung der Kilometer- und Treibstoffkosten (CSJ, 8, 4.02.2010, n° 34020)
- ▶ Abzug für Ausbildungskosten (CSJ, 6.03.2008, Nr. 32792)
- ▶ Einbehaltung für Leasing-Kosten (auch nicht für einen Ausgleich) (CSJ, 3e, 13.12.2001, Nr. 24692)

Aber wie ist es wenn ich zu spät komme? Mein Arbeitgeber mir zu viel Geld gezahlt hat?

Es ist offensichtlich, dass der Arbeitgeber bei Verspätung oder überhöhter Zahlung keinen Lohnabzug



vornehmen kann, aber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer auffordern sollte, die Dauer der Verspätung nachzuarbeiten bzw. den Betrag des zu viel gezahlten Lohns zurückzuzahlen (z.B. über eine Rechnung).

Ist es möglich, vom Gesetz abzuweichen?

Selbst wenn beide Parteien ein Dokument unterzeichnen, das eine Ausgleichszahlung des Lohns und der Forderung des Arbeitgebers zulässt, ist dieses nicht gültig, wenn der Anspruch des Arbeitgebers nicht einem der vorgenannten 4 Fälle entspricht (vgl. Berufungsgericht 11. Juni 1998, Sàrl Computersystems Luxembourg c/Toni, Nr. 20602 der Liste; Berufungsgericht 25. Januar 2001, Pyramidis c/Ferrao Duraes, Nr. 24511 der Liste).

Die Tatsache, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ein Dokument unterschreibt, mit dem sie oder er sich einverstanden erklärt, macht den Abzug nicht rechtmäßig, da die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht rechtsgültig auf ihre oder seine Rechte verzichten kann (vgl. Berufungsgericht 31. Mai 2001, Sayre v/Unitrack, Nr. 24479 und 24629 der Liste).

Wie hoch ist der Anteil, der in den 4 vom Gesetz abschließend aufgezählten Fällen vom Lohn abgezogen werden kann?

Einige der Abzüge sind in dem Sinne gedeckelt, dass sie 10% der monatlichen Nettovergütung nicht überschreiten dürfen. Dies gilt für Abzüge aufgrund von Bußgeldern, Barvorschüssen und durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer verursachten Schäden.